

§1 Allgemeines und Geschäftsbeziehung

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Rahmen der Webseite www.verleih-hai.de, dem Inhaber (im nachfolgenden „Anbieter“ genannt) zustande gekommenen Vertragsbeziehungen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im nachfolgenden „Kunde“ genannt).
2. Es gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden.

§2 Zustandekommen des Vertrages

1. Alle im Rahmen der Webseite des Anbieters zu mietenden Produkte, Artikel und Leistungen stellen bindende Angebote durch den Anbieter im Rechtssinne dar.
2. Mit Verrichtung der Anzahlung stimmt der Mieter der Verarbeitung seiner Daten und den AGB's in vollem Umfang zu.

§3 Preise, Umsatzsteuer, Zahlung

1. Alle angegebenen Preise sind Gesamtpreise ohne gesetzlicher Mehrwertsteuer (Als Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Umsatzsteuer nicht berechnet.) zuzüglich einer anfallenden Mietkaution.
2. Der Anbieter bietet folgende Zahlungsmethoden an: Barzahlung, PayPal (Vorkasse), EC- Karten- Kreditkartenzahlung.

§4 Kautio

1. Der Anbieter berechnet vor Übergabe des Mietgegenstandes eine Kautio in angemessener Höhe (siehe Homepage).
2. Die Kautio ist bei Abholung in bar, pro Mietartikel, zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe wieder in bar ausgehändigt.
3. Bei einem Rückgabemangel (Nässe, Verschmutzungen oder nicht nach der Einpackanleitung zusammengelegte Hüpfburg), werden dem Mieter 50€ zusätzlich berechnet und von der Kautio einbehalten.

§5 Verpflichtungen des Mieters

1. Einholen sämtlicher anfallender Genehmigungen, Anmeldungen oder Aufstellerelaubnisse, sowie Gebührenzahlungen.
2. Volljährige Beaufsichtigungspersonen
3. Bereitstellung eines geeigneten Stromanschlusses mit 220V, abgesichert mit 16 A.
4. Ausreichend Versicherungsschutz (z.B. Haftpflichtversicherung)
5. Bei Buchung über Nacht: Gewährleistung von Sicherheit unserer Module und Geräte (z.B. vor Diebstahl, Vandalismus, Umwelteinflüssen)
6. Sollte der Mieter wider erwarten einen Mangel am Mietgegenstand feststellen, muss dieser unverzüglich und vor der eigenen Nutzung dem Vermieter angezeigt werden, anderenfalls wird davon ausgegangen, dass der Schaden dem Mieter zuzuschreiben ist.

§6 Miete

1. Dem Mieter werden die Mietartikel für die im Mietvertrag unter Punkt 1 vereinbarte Zeit überlassen. Die Mietgebühr ist abhängig vom Mietartikel und gilt pro Miettag. Wenn nicht anders vereinbart entspricht ein Miettag 24 Stunden.
1. Die Übergabe erfolgt zum vereinbarten Mietbeginn nach Geldeingang zum bestätigten Buchungstag bzw. Barzahlung bei Abholung und Vorlage eines Lichtbildausweis.
2. Wird der Mietartikel max. plus 1 Stunde nach der vereinbarten Mietzeit nicht abgeholt, besteht durch den Mieter kein Anspruch mehr auf den Mietartikel. Es gilt §11 (Nichtabholung).

§7 Übergabe, Rückgabe, Verzug

1. Der Mieter muss bei der Abholung dafür Sorge tragen, dass ausreichend Hilfe zum Be- und Entladen da ist, da der Vermieter aus versicherungstechnischen Gründen nicht Be- und Entladen darf.
2. Der Vermieter kann bei nicht geeignetem Transportfahrzeug (z.B. zu klein, spitze/scharfe Gegenstände) die Ausgabe der Mietobjekte verwehren. Es besteht kein Anspruch auf einen neuen Abholtermin. Der Mietpreis wird in vollem Umfang berechnet.
3. Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den Zustand und die Bestück gemäß Inventarliste laut Mietvertrag zu quittieren. Der Mieter hat die Möglichkeit sich bei der Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der Mietartikel zu überzeugen. Hüpfburgen können aufgebaut und auf Unversehrtheit überprüft werden. Das anschließende Zusammenlegen obliegt dem Mieter.
4. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 1 bis zu 24 Stunden wird die Kautio einbehalten. Bei mehr als 24 Stunden Verzug, wird der 2-fache Tagesmietpreis pro Verzugstag zusätzlich in Rechnung gestellt. (Grundlage Mietvertrag Punkt 1). Wird ein Mietobjekt im Dunkeln oder bei Regen zurückgebracht, hat der Vermieter das Recht, Verschmutzungen, Nässe und oder Schäden auch bis zu 24 Stunden nach Rückgabe dem Mieter in Rechnung zu stellen. Durch den Vermieter werden dazu Beweisfotos angefertigt. Die Kautio wird bis zur vollständigen Prüfung einbehalten und dem Mieter auf dem selben Weg zurück gezahlt, wie die Anzahlung einging.

§8 Haftung

1. Während der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die Mietsache während der Mietzeit im erforderlichen Umfang sach- und fachgerecht zu warten sowie die Mietsache vor Zugriff Dritter zu schützen.
 2. Die Benutzung unserer Mietgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
 3. Der Mieter ist nach der Übernahme der Mietobjekte in vollem Umfang für diese verantwortlich und haftet während der Mietdauer für Verlust, Schäden und Unfälle. Er stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Mietobjekte ergeben, frei. Der Vermieter haftet nicht für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch das nicht richtig Funktionieren der Mietobjekte verschuldet wurde. Schadensersatzansprüche werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
 4. Der Mieter verpflichtet sich entstandene Schäden am Mietobjekt dem Vermieter unmittelbar bei Rückgabe mitzuteilen.
- Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden die Kosten für die Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten für die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
6. Für den ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände zum Zeitpunkt der Anmietung ist der Vermieter verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn der Mietgegenstand am Miettag (z.B. Beschädigung der Hüpfburg oder des Gebläses durch Vormieter) nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Ersatz für einen nicht einsatzbereiten Mietartikel zu stellen. Schadensersatzansprüche werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

§9 Wetterrisiko

1. Bei schlechtem Wetter behält sich der Vermieter das Recht vor die Reservierung zu stornieren. Kautio wird zurück gezahlt.
2. Kann das Mietobjekt wegen Schlechtwetter nicht oder nur teilweise genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung.
3. Eine Stornierung wegen schlechter Wettervorhersage (Regen, Sturm) ist bis zum Vortag der Miete kostenfrei möglich.

§10 Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich an: info@verleih-hai.de erfolgen.

Stornierungen werden wie folgt berechnet:

Bis zu 7 Tage vor Mietbeginn - Kostenlose Stornierung

Bis zu 3 Tage vor Mietbeginn - 50% des Gesamtpreises

Weniger als 3 Tage vor Mietbeginn - 100% des Gesamtpreises

Wird der Mietartikel ohne Stornierung nicht abgeholt, §5, Abs. 5, wird der Mietpreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

§11 Mängelhaftungsrecht

Für unsere Waren gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

§12 Datenschutzhinweis

Alle durch den Vermieter erhobenen persönlichen Informationen aus Verträgen und Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt und werden nicht für Werbezwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben.

§13 Hinweise

Schäden an Mietartikel können direkt zwischen der Versicherung des Mieters und dem Vermieter abgerechnet werden. Der Mieter wird die Differenz gegenüber dem Vermieter selbst ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an den Vermieter nicht oder nicht in voller Höhe der Rechnungssumme erfolgt.

§14 Schlussbestimmung

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland können sich unabhängig von der konkreten Rechtswahl auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

§15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.